

II. Die Königskrönungen in der Zeit der Erblichkeit.

Heinrich I. ungekrönt. Designation, Wahl und Krönung Ottos I. Die einzelnen Handlungen. Wahl Aachens als Ort der Krönung. Gründe. Lothringen und das Reich. Das Stift und das Reich. Das Festmahl. Herzogtümer und Hofämter. Krönungen bei Lebzeiten der Väter. Erblichkeit der Krone. Französische Politik. Erbrecht und Wahlrecht. Klerus seit Heinrich II. auch an der Wahl beteiligt. Wer ist Coronator? Mainz und Köln. Die einzelnen Krönungen an Kronprinzen. Lothar und Konrad III. Friedrich I. Die Straße Sinzig-Aachen. Heinrich VI. Die Krisis von 1198 und die Folgen des Thronstreites für Aachen. Die letzten staufischen Krönungen. Die Wilhelms von Holland.

Mehr als ein Jahrhundert ist seit der Beisetzung Karls des Großen dahingegangen. Das Ostreich ist zum deutschen Reiche geworden wie das Westreich zu Frankreich. Lothringen im engeren Sinne aber hat der erste König aus sächsischem Blute Heinrich I. gewonnen. Er hat eine kirchliche Krönung und die aus der Erinnerung des Alten Testamentes hervorgegangene Salbung abgelehnt. Noch war die Krönung des deutschen Herrschers nicht ein rechtsverbindlicher Akt geworden, und ohne daß er von einem Geistlichen gekrönt oder gesalbt war, trägt das Bild Heinrichs auf den Königssiegeln die Krone. Als er sich zum Tode rüstete, designierte er seinen ältesten Sohn zum Erben im Reiche; doch dieses Recht allein genügte nach seinem Heimgange nicht und Wahl und Krönung sollten auf dem Boden des neuen Herzogtums in Aachen vor sich gehen. Die Ereignisse des 7. August 936 faßt in einem berühmten Berichte, dem kein jüngerer über eine Aachener Königskrönung gleichkommt, der aus einem der vornehmsten sächsischen Geschlechter entsprossene Mönch Widukind des nur mit Freigeborenen und Adligen besetzten Klosters Corvey an der Weser zusammen¹. Scheidet man die rechtlichen Vor-

gänge, so beginnt die Reihe mit der Wahl des vom Vater designierten Ottos, Herzog von Sachsen. Sie fand in dem in seiner Ausdehnung noch heute leicht erkenntlichen Vorraume des Aachener Münsters, in dessen Paradiese statt. Schon die räumliche Weite gibt es an die Hand, daß an der Königswahl nicht eine ungezählte Menge von Gemeinfreien aus der Nähe oder gar aus der weiten Ferne teilnehmen konnte. Auch Widukind spricht nur von den Herzögen, Fürsten und Rittern, nicht von dem gemeinen, aber freien Volke; von den Erzbischöfen, Bischöfen oder dem Klerus ist nicht die Rede. Der aristokratische Charakter des Reiches tritt deutlich hervor. Die Wähler setzten Otto auf den dort unter freiem Himmel errichteten Thron und leisteten dem Erkorenen das Handgelübde, ihm gegen alle seine Widersacher beizustehen. „Nach ihrer Sitte — sagt Widukind — machten sie ihn zu ihrem Könige.“ So hätte es auch in heidnischen Zeiten vor sich gehen können. Das sind die Teile der Thronfolge im deutschen Reiche, die sich nie wieder in Aachen wiederholen sollten².

Dem neuen Könige ging nun mit den Priestern und dem in der Kirche selbst versammelten Volke der Erzbischof Hildibert von Mainz entgegen. Der König trat vor, und der Erzbischof, der entsprechend dem kirchlichen Rituale den Bischofstab in seiner Rechten führte, reichte dem neuen Herrscher die Linke und führte, mit Albe, Stola und Rauchmantel (planeta) bekleidet, ihn bis in die Mitte des Oktogons, wo er von allen in den beiden Geschossen der Kirche Versammelten gesehen werden konnte. Der Erzbischof forderte dann für den „erst designierten, dann von den Fürsten gewählten König Oddo“ von dem Volke durch Erheben der rechten Hand den Vollbort. Nachdem es mit großem Jubel seinen Willen bekundet hatte, begann der geistliche Teil der Handlung, die Salbung und Krönung.

Der Mainzer führte den mit fränkischer Tracht bekleideten König — er wurde ja durch die Wahl aus einem Sachsenherzoge der fränkische König — vor den Altar und überreichte ihm die Kroninsignien, sie einzeln vom Altare nehmend, zuerst das Schwert mit der Scheide zum Schutze gegen alle

Feinde Christi, dann die Armspangen und die Chlamys und endlich Szepter und Stab, stets die Übergabe mit getragenen Worte begleitend. Widukind läßt wohl in seinem Berichte eine Lücke, oder folgte nicht der Krönungseid, der auf das Evangelienbuch geleistet wurde? Nun schritt der Mainzer zur Salbung mit dem heiligen Öle und setzte gemeinsam mit dem Kölner Erzbischofe Wigfried dem Könige das goldene Diadem, die Krone aufs Haupt. Die beiden Erzbischöfe führten den Gekrönten die Staffeln der Wendeltreppe hinauf zu dem Marmorsitze des großen Karl, der noch heute an seiner Stelle steht, wo Otto alle übersehen und von allen gesehen werden konnte. Sein Bild umrahmten zwei Marmorsäulen edelster Gestalt.

Aber noch war die Feier nicht zu Ende. Wie der Trauung das Hochzeitsmahl folgt, so erhob sich nun der erste kirchlich gekrönte Sachse wieder nach beendigtem Meßopfer, begleitet von den Fürsten und den Bischöfen ging der Zug zur Pfalz und der König nahm an der mit königlichem Schmucke gezierten Marmortafel Platz, wo die Herzöge des Reiches ihm dienten. Alsdann erwies er die vornehmste Tugend, die das Mittelalter von einem Herrscher forderte, er bewies seine Milde, das ist seine Freigebigkeit. Damit endete das hohe Fest, das unserem Vaterlande einen seiner besten Herrscher gab.

Mit der einfachen Erzählung sind wir nicht zufrieden, wir wollen ihre Deutung. Die Handlung innerhalb der Kirche war die kirchliche Weihe des Königs, es war der religiöse, kirchliche Akt, der ihm die Gewähr Gottes und der Kirche gab, nachdem das Volk an kirchlicher Stätte seinen Willen bekundet hatte, und daran schloß sich die faktische Ausfolgung des geschichtlichen Thrones.

Warum aber war Aachen zum Wahl- und Krönungsorte ausersehen? Eben hatte sich Lothringen dem deutschen Reiche und dem Königreiche Heinrichs I. zugewendet. Aus freien Stücken. Zum Jahre 925 sagt Flodoard von Reims mit deutlichen Worten: „Heinrico cuncti se Lotharienses committunt.“ „Dem Könige Heinrich übergeben sich alle Lothringer“³. Es war die erste Gelegenheit, den Hinzutritt Lothringens zum

Reiche feierlich zu bekunden, und so war der Krönungstag, an dem nach den Worten Widukinds Giselbert, der Herzog der Lothringer, für alles zu sorgen hatte, weil Aachen zu seinem Machtbereiche gehörte, der Tag der Vermählung Lothringens mit dem deutschen Reiche. Aachen erhielt dadurch einen Teil seiner alten Stellung zurück, nicht mehr in einem Weltreiche, sondern in dem um Lothringen vermehrten Ostreiche. Auch nicht als Residenz. Unser altes Reich hat es im Mittelalter und auch bis zu seinem Ende nicht zu einer solchen gebracht, zum schwersten Schaden für Volk und Reich. Noch aber erhob sich der Marmorsitz Karls des Großen und er hatte die Anziehungskraft bewährt. Sie reichte nicht dazu aus, um Aachen dauernd zum Wahlorte zu machen, dafür lag es zu exzentrisch. Aber wohl war die Überlieferung, die jetzt durch die Krönung Ottos noch wesentlich gestärkt worden war, mächtig genug, um an das Aachener Münster das Krönungsrecht zu heften. Zwar nicht ohne Ausnahmen. Als Heinrich II. 1002 in Mainz gewählt und gekrönt worden war, zog es ihn doch nach Aachen, dort huldigten ihm die lothringischen Großen und nach dem Beispiele seiner Alvordern wurde er auf den Königssitz erhoben⁴. Wir kennen die Bedeutung des schottischen Königstuhles, er stand einst frei in der Landschaft, wie später der deutsche Königstuhl von Rhense. Der Aachener aber erhob sich und erhebt sich im Kirchenraume, ein Wahrzeichen des karlingischen Staates wie des deutschen im Mittelalter. Wenn dann der Aachener Propst im 11. und 12. Jahrhundert Vorstand der mit dem Könige wandernden Hofgeistlichkeit war, die Propstei öfter dem Kanzler des Reiches verliehen wurde, lange Zeit ihr Inhaber zu den Reichsfürsten zählte, so liegt doch alledem der Gedanke zu Grunde, daß die Pfalzkirche Karls des Großen im besonderen Sinne als die Kirche des deutschen Königs galt⁵. So wird es auch verständlich, daß das Aachener Marienstift die einzige geschlossene Quelle zur Geschichte des Wirtschaftslebens des Königtums jener Zeit für deutsche und italienische Landschaften, das Servitienverzeichnis, d. h. das Register der Leistungen der königlichen Tafelgüter für den Unterhalt des Hofes, uns in seinem Totenbuche erhalten hat.

Lange war die Vorlage verschollen, vor wenigen Jahren waren wir Bonner so glücklich, es für unsere Universitätsbibliothek und damit für die Rheinlande zu erwerben. Ein Wanderkönigtum hatte wenigstens in Aachen eine freilich schwache Wurzel der Stetigkeit in den Marmorplatten des Thrones und in der Erinnerung an Karl den Großen.

Das Aachener Fest von 936 war auch der Tag der deutschen Herzöge. Wie sie dem Könige die obersten Hofdienste leisteten, ihm Schlüssel trugen oder das Roß hielten und zugleich sie seine entscheidenden Wähler waren, die ihn ja aus ihren eigenen Reihen erhoben, da entstand jenes zauberhafte Bild, das unsere Herzen noch heute bewegt, das Bild der Versöhnung von Einheit und Vielheit, der freiwilligen Hingabe der Träger der neu entstandenen Stammesgewalten an den Vertreter der Einheit und dessen Anerkenntnis des Rechtes der Stämme und ihrer Führer. Das neue deutsche Reich hat in seinen Anfängen nie einen ähnlichen Tag erlebt, nie die Vereinigung der sämtlichen deutschen Fürsten um den zum Kaiser erhobenen König von Preußen. Und doch war das Aachener Fest nur eine augenblickliche Versöhnung; denn Otto hat mit allen Stämmen und fast mit all den Herzögen, die ihm damals huldigten, um den Einheitsstaat ringen müssen, bis er endlich dadurch die Herzogsmacht paralyisierte, daß er sich und den Staat mehr und mehr auf die Reichsbischöfe stützte.

Otto war vom Vater zum Nachfolger designiert, vorbezeichnet worden, dieser hatte ihm auch sterbend die Reichsinsignien übergeben, aber Heinrichs Sohn sicherte den Enkel Otto II. nicht nur durch Designation, sondern ließ ihn zum Könige krönen, ja bei seinen Lebzeiten zum Kaiser erheben. Otto I. hatte ja auf seinem zweiten Zuge nach Italien das Kaisertum erneuert und dauernd an das deutsche, an das Ostreich gebunden. Das Beispiel wirkte nach, alle Väter aus dem Hause der Sachsen, der Salier und Staufer, die einen Sohn hatten, haben als Kaiser ihn zum Könige wählen lassen⁶. Es ist ein Irrtum, wenn man bis zu dem jähen Sturze der Staufer das deutsche Reich schlankweg als Wahlreich auffaßt und bezeichnet. Die Wahl an sich war notwendig, aber sie war,

so lange es einen wählbaren Erben gab, an das Geblüt der Dynastie gebunden. Wie Einheit und Vielheit verschränkt waren, so Wahlrecht und Erbrecht. Erst nach dem Aussterben des Mannesstammes einer Dynastie wurde die Auswahl freier, aber man suchte doch auch dann nach einem Verwandten des dahingegangenen Geschlechtes. Nur die Wahl Lothars von Supplinburg (1125) ging davon ab, stieß die erbberechtigten Staufer auf die Seite, und dasselbe geschah 1138 nach dem söhnelosen Tode Lothars, indem man nun die welfischen Erben übergang und zu den Staufern, zu Konrad III., zurücklenkte. Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden in den Tagen des Investiturstreites (1077) war ein revolutionärer Akt auf Grund des dafür ja unbedingt erforderlichen Prinzipes einer völlig freien Auswahl des Königs.

Die Klugheit gebot es jedem Vater, nach der Kaiserkrone zu streben, damit er die Wahl des Sohnes zum Könige bei Lebzeiten bewirken könne. Das französische Königshaus ging weiter und war ja nicht an die Kaiserkrönung des Vaters gebunden. In diesem Reiche wurde das Kronprinzentum mit Königstitel durch die Wahl bei Lebzeiten regelmäßig durchgeführt, und die Franzosen hatten das Glück, daß die Könige alt wurden, alle Söhne hatten und daß keine Reibung mit den Päpsten zur Wahl von Gegenkönigen Anlaß gab.

Zum Jahre 936 schrieb in dem Stifte, das dem Hause der Ottonen am nächsten stand, wo man eben König Heinrich I. beigesetzt hatte, in Quedlinburg jemand über die Wahl Ottos I. die Worte nieder: „jure hereditario paternis eligitur succedere regnis.“ Nach Erbrecht wird Otto zur Nachfolge in den väterlichen Reichen gewählt⁷. Das ist zweifellos die Auffassung der sächsischen Königsfamilie. In der Aachener Krönungsformel heißt es: „Sta et retine amodo locum, quem hucusque paterna successione tenuisti, hereditario jure tibi delegatum,“ „Stehe und behalte den Platz, den Du bisher nach väterlicher Erbfolge gehabt hast, nach Erbrecht Dir überwiesen, nun aber nach des allmächtigen Gottes Willen und durch diese Übergabe von uns, allen Bischöfen und allen sonstigen Dienern Gottes“⁸. Das sind zwiespältige Gedanken. Erbrecht und Wahlrecht sind

unvereinbare Gegensätze und doch steifte sich unser Staatsrecht nicht nur in diesem Falle darauf, Unvereinbares vereinen zu wollen. Zu einem schriftlichen Staatsgrundgesetze drängte jene Zeit nicht und am wenigsten der deutsche Staatskörper. Wer Gegensätze fühlt, scheut unklugerweise meist erst recht vor der Niederschrift des gültigen Rechtes zurück. Nur wenige starke Herrscher hätten das Erbrecht vielleicht durch ein schriftliches Dokument einigermaßen sichern können, vielleicht aber selbst diese nicht. Das Staatsrecht blieb dem Gedächtnisse anvertraut, was ist aber trügerischer als dieses? An die Stelle des Rechtes trat nur zu oft die Macht.

Erst eine neuere Studie von Ulrich Stutz, dem einstigen Bonner, jetzt Berliner Rechtsgelehrten, dem wir für die Aufklärung des Rechtes von Wahl und Krönung in den letzten Jahrzehnten das meiste verdanken⁹, wie neben ihm dem Bonner Professor Schreuer¹⁰, hat mit Entschiedenheit betont, daß an der Wahl Ottos I. der Klerus unbeteiligt war. Das wurde vermutlich bei der Wahl Heinrichs II. geändert und das Vorbild gab wohl Frankreich. Dort trat der höchstbedeutende Erzbischof Adalbert von Reims als Wahlmacher in dem Augenblicke hervor, als nach dem Tode Ludwigs V. (987) Adalbert, der sich mit seinem Könige verfeindet hatte, nicht an den noch vorhandenen Karolinger, der allerdings dem deutschen Reiche als Herzog von Nieder othringen zugehörte, dachte, sondern an Hugo Capet, den Herzog von Franzien, der bis dahin der Führer der Wahl gewesen war. Indem er daran behindert war, seine eigene Wahl zu leiten und zu verkünden, ward die Stelle offen und der erste unter den französischen Erzbischöfen kleidete den Kürspruch in die entscheidenden Worte, dem alle zustimmten. Der Klerus war in die Wahlhandlung eingedrungen und der Reimser Erzbischof der tonangebende Erstwähler geworden. Wie einst bei dem Übergange der königlichen Gewalt von den Merowingern an die Karlingen der Papst die Umwälzung im Staatsrechte gedeckt hatte, so tat es jetzt, wenn auch nicht in einem so deutlichen Entscheide der Reimser Erzbischof. Wohl nach diesem Vorbilde erreichte einer der größten Mainzer Erzbischöfe, Willigis, bei der Wahl

Heinrichs II. (1002) den entscheidenden Einfluß bei der Kur, und wohl mit ihm zogen Bischöfe und Äbte in die Wahlhandlung ein. Das war begreiflicher als in Frankreich; denn die Ottonen hatten den deutschen Bischöfen staatliche Rechte und Pflichten in Hülle und Fülle übertragen, des Reiches Verwaltung stützte sich in hohem Maße auf die Reichskirche. Der Mainzer aber gewann zu dem Anteil an der Krönung für seinen Erzstuhl dauernd die Leitung der Königswahl. Dazu hatte er die weitaus größte Kirchenprovinz unter seiner Leitung, war er der Nachfolger des hl. Bonifatius, als Erzkanzler für das gesamte deutsche Reich stand er an der Spitze der Kanzlei mit dem Titel eines Erzkapellans. Welch eine Stellung! Der Erzbischof von Mainz war das Band geworden, um die durch einen Todesfall des Herrschers beendete Regierung mit der folgenden zu verbinden. Von einem interrex, einem Zwischenkönige zu reden wäre freilich zu weitgehend.

Das Recht der Krönung verblieb aber nicht dem Mainzer. Es ist der Stolz des Rheinlandes gewesen, daß an diesem Strome, in jenen Zeiten der Lebensader des Reiches, die Metropolitanbezirke von Köln und Trier sich folgten, dann Mainz, der Sitz des vornehmsten deutschen Erzbischofs. Bei der Krönung Ottos I. erhob, wie Widukind überliefert, der Trierer den Anspruch, die kirchliche Handlung zu vollziehen, weil Trier die älteste Bischofskirche sei und gleichsam noch vom hl. Petrus herrühre; vielleicht betonte er auch den Primat der lothringischen Kirche und die Erzkanzlerwürde im gewesenen Reiche Lothringen. Der Kölner führte schwere Gründe für sich ins Feld. Weil Aachen in seinem Metropolitanbezirke liege, sei er zuständig, und nach den kirchlichen Rechten war das schwer zu beseitigen. Für diesen Fall gaben die beiden dem Mainzer nach wegen des Ansehens seiner Person. Wer Otto II. 961 und Otto III. 983 in Aachen zu Königen krönte, wissen wir nicht. Heinrich II. und Konrad II. (1024) wurden in Mainz vom Mainzer gekrönt. Aachen, das eben noch Otto III. außerordentlich begünstigt hatte¹¹, schien als Krönungsstätte in Vergessenheit zu geraten, aber der Mainzer Erzbischof Aribio, ein Baier, der so vieles erreicht hatte, dem auch eine päpstliche Urkunde von

975 für sein Krönungsrecht Hilfe gewährte, stieß bei der Krönung des energischen Konrad II. dadurch an, daß er dessen Ehe mit Gisela, da sie kirchlich unerlaubt sei, nicht anerkennen wollte. Der Kölner Erzbischof war nicht etwa imstande, als der König nach Köln kam, nun eine neue Krönung durch seine Hand in Aachen zu erreichen, aber er durfte in Köln der vom Mainzer verschmähten Königin die Krone aufs Haupt setzen. Konrad vergaß des Streitens nicht. Als er vier Jahre später seinen elfjährigen Sohn Heinrich III. in Aachen zum Könige krönen ließ, geschah es durch die Hand des Kölners Piligrim, und Aribo — übrigens ein Verwandter Piligrims — stand dabei und mußte vielleicht Assistenz leisten. Und Heinrich III. hielt es ebenso bei der Krönung des erst vierjährigen Heinrich IV. (1054). Der vornehme Kölner Erzbischof Hermann, in dessen Adern ottonisches Blut floß, erhielt nicht nur einen augenblicklichen Vorzug, sondern es wurde der Satz anerkannt, daß der Metropolit des Ortes der Krönung (also für Aachen der Kölner) das Recht habe zu krönen. Dem Mainzer nützte sein Hinweis auf den Primat seiner Kirche nichts. Die Sache der Mainzer Kirche war verloren und die der Kölner um so mehr gefestigt, da sie vielleicht schon zwei Jahre vorher jenen Grundsatz durch den Papst urkundlich zugesichert erhalten hatte. Das blieb weiterhin das Recht.

Daneben behielt aber für den Notfall der Mainzer Erzbischof ein subsidiäres Krönungsrecht und das hat er auch in Aachen ausgeübt: an Friedrich II. 1215 bei seiner zweiten Krönung, da es keinen anerkannten Kölner Erzbischof gab, an Ludwig dem Bayern (1314), da der Kölner auf Seite des Gegenkönigs stand. Bei der zweiten Krönung Karls IV. in Aachen (1349) war der Großoheim des Königs Erzbischof Balduin von Trier der Coronator¹². Für die erste Krönung gibt es keine Ausnahme mehr und selbst in recht üblen Lagen behauptete der Kölner Erzstuhl seine Gewalt. So als König Siegmund 1414 zur Krönung am 4. November in Aachen eintritt. Er meinte sich am Dienstag dem 6. November krönen zu lassen, aber der Kölner Erzbischof war nur erwählt, wenn auch schon am 24. April. Er hatte noch nicht die Priesterweihe empfangen

und war daher auch noch nicht zum Bischofe geweiht. Er war also gar nicht in der Lage, das Hochamt zu singen, in das die Krönung eingeschaltet wurde. Erst mußte der Krönende die Diakonats- und die Priesterweihe empfangen. So verzögerte sich die Krönung bis zum Donnerstag dem 8. November und Dietrich von Mörs feierte mit der Krönungsmesse seine Primiz!

Köln hatte sich ein wirksames Vorrecht für den Bereich seines Metropolitanbezirkes erstritten, beim Kölner lag das Recht der ordnungsgemäßen Krönung, bei der rechtlich und tatsächlich viel bedeutsameren Wahl stand freilich Vorrecht und Einfluß dem Mainzer zu.

In der Zeit bis zum Interregnum wurden in Aachen 15 Königskrönungen vollzogen, neun an Kindern und Jünglingen; man könnte diese Handlungen als Kronprinzenkrönungen bezeichnen. Von diesen neun gelangten drei nicht auf den Thron, schon weil der Vater sie überlebte: Konrad, Sohn Heinrichs IV., Heinrich, Sohn Konrads III. und Heinrich, Sohn Friedrichs II.; zwei aber von ihnen hatten sich durch Rebellion die Absetzung zugezogen: der Salier Konrad und der Staufer Heinrich. Ein Beweis dafür, daß diese Kronprinzenkrönungen, so notwendig und segensreich sie waren, doch auch für die Gekrönten moralische Gefahren enthielten, unter der Autorität ihrer Krone machten beide eine dem Vater entgegengesetzte Politik. Die Kronprinzenkrankheit war auch dem Mittelalter keineswegs unbekannt, ja bei den gekrönten Kaisersöhnen war sie besonders gefährlich. Nach Otto I. empfing im Mannesalter erst Lothar wieder die Königskrone in Aachen (1125), jener Fürst, dessen Wahl gegen das Erbrecht erfolgt war. Die Wahl Konrads III. machte das wieder gut und auch er empfing die Krone in Aachen, freilich die seines Vorgängers war mit den anderen Insignien in den Händen dessen Erben, des Welfen Herzog Heinrichs. Der Coronator war dieses Mal ein päpstlicher Legat, der aus einem schwäbischen Geschlechte stammende Dietwin. Da der Kölner Erzbischof des vom Papste verliehenen Palliums noch entbehrte, meldete der Trierer Albero Ansprüche an, doch dagegen erhob sich der Kölner und so zog man, bedenklich genug auch für das Recht den König

zu krönen, einen päpstlichen Vertreter vor. Man hatte an dem Einflusse des Papstes auf die Kaiserkrönung noch nicht der Hemmungen genug.

Mit Friedrich I. kam 1152 der zweite der großen Gönner Aachens auf den Thron. An einem Dienstage war er zu Frankfurt erkoren worden, am Sonntag — dieser Tag wurde neben hohen kirchlichen Festen im Hochmittelalter fast ausschließlich gewählt — wollte er in Aachen gekrönt werden, man spürt die rasche Tatkraft des Rotbartes. Zu Schiff fuhr er von Frankfurt stromabwärts bis Sinzig¹³. Die rheinische Forschung hat allen Römerstraßen eine unsagbare Liebe zugewendet, um den Weg vom Mittelrheine nach Aachen, den im Mittelalter Tausende von Pilgern wanderten, aber auch Kaufleute, Händler, Krieger, hatte sich bisher niemand gekümmert¹⁴. Der zeitweise wilde Lauf der Ahr rief eine Unwegsamkeit dieses ganzen Flußsystemes in so hohem Grade hervor, daß für den Fernverkehr das gesamte innere Gebiet ausgeschlossen war. Die zu Zeiten riesigen Wassermassen gefährdeten da oben alle Brücken — wie wir es ja noch erlebt haben —, so war der Fluß für den Fernverkehr nur in der Nähe der Mündung zwischen Sinzig, Bodendorf und Remagen stets passierbar. Diese Unwegsamkeit des Ahrgebietes bannte die römische Straße an den Rhein, begründete an der Mündung des Vinxbaches die Grenze zwischen Germania superior und inferior, wahrscheinlich auch die Südgrenze Ripuariens wie die Scheide zwischen den Erzbistümern Trier und Köln. Als Friedrich den Rhein hinabfuhr, begrüßten ihn Oberwesel, Boppard, Andernach, Hammerstein und Sinzig als Reichsorte, über Bacharach winkte Stahleck, der Sitz der Pfalzgrafen bei Rhein, deren Würde von Aachen ihren Ausgang nahm, um später nach Heidelberg und Mannheim verlegt zu werden. Reichsgut lag in dichten Ballen um die Ahrmündung, und König Philipp, des Rotbartes Sohn, in jungen Jahren Dompropst von Aachen, hat die Straße Sinzig-Düren-Aachen durch die Erbauung der über dem Ahrthale thronenden Burg Landskron gesichert. An ihrem Nordfuße läuft diese Aachener Landstraße meist querfeld-ein auf Düren zu. Heute ist sie, die noch vor 100 Jahren einigen

durchgehenden Verkehr trug, vielfach durch die neue Flureinteilung beseitigt, anderswo schauen noch zahlreiche Kreuze nicht mehr auf Aachenpilger, sondern auf einen verlassenem Weg herab. Wer in den Alpen und in romanischen Ländern nach dem Ortsnamen Spital, Ospedale, Ospedaletto die mittelalterlichen Straßenzüge festgelegt hat, der wird auch in dem Siechenhause bei Sievernich nicht ein Krankenhaus für Ortsangesessene sehen, sondern ein Spital für erkrankte Fernwanderer erkennen.

Den Römern dienten in der Richtung von Süden nach Norden die Straße am Rheine entlang von Mainz nach Köln und östlich des Ahrgebietes die Verbindung von Trier mit Köln. Dem deutschen Reiche ziemte aber, seit Aachen eine solche Bedeutung gewonnen hatte, eine direkte Verbindung zwischen Aachen und Frankfurt. Je mehr sich die deutsche Königswahl in dem allen Stämmen am besten gelegenen Gebiet zwischen Frankfurt, Mainz und Worms dauernd ansiedelte, um so dringlicher war eine den Römern nicht notwendige kürzeste Straße vom Wahlorte zur Krönungsstätte und diese Bedeutung wuchs in dem Zeitalter der Doppelwahlen. Bei einhelligen Wahlen und in friedlichen Tagen mochte der Gewählte auch einen weiteren Weg einschlagen, wo ihn die seit dem 13. Jahrhundert als Residenz der Kölner Erzbischöfe aufkommende Stadt Bonn anziehen mochte oder das mächtige Köln. Die Anlage der Straße setzt einen einheitlichen Willen voraus und unwillkürlich lenken sich die Gedanken auf Karl den Großen. Noch früher sie anzusetzen wird man Bedenken tragen, da sie an Zülpich vorübergeht. Zur Zeit der Anlage war diese Stadt wohl nicht mehr von großer politischer Bedeutung und damals nicht Reichsbesitz. Wie immer dem sein möge, die Forschung muß fortan damit rechnen, daß nicht von ungefähr am Vinxtbache eine wichtige Grenze lag und der Engpaß zwischen dem Rheine und den Bergen von Andernach bis Sinzig eine politische und militärische Bedeutung besaß, die sich auch in den Fehden des Mittelalters äußerte. Doch ich bin vom Thema abgeschweift.

Bei seiner Krönung bewies Barbarossa zum ersten Male seine Gerechtigkeitsliebe. Ein Übeltäter aus den Dienstmannen der Kölner Kirche warf sich dem eben Gekrönten zu Füßen,

doch der sich seiner Stärke bewußte Herrscher wollte sich zu keiner Amnestie verstehen, er wollte, daß das Recht seinen Weg nehme. Ich darf hier nur streifen, was der größte der Stauer für Aachen tat. Er gewährte der Stadt ein System von Messen, das sich allerdings im Handelsleben nicht durchsetzte, er gab den Aachener Kaufleuten, die mit ihren berühmten Tuchen bis nach Ungarn fuhren, große Vorrechte, er befahl, die Stadt mit Mauern zu umgeben, er ließ durch den von ihm eingesetzten Gegenpapst Karl den Großen heilig sprechen und er schenkte dem Münster den Radleuchter, das Werk des Aachener Meisters Wibert. Die Privilegien, die gekrönte Herrscher der Krönungsstadt und der Krönungskirche widmeten, hat die Zeit unwirksam gemacht, aber noch hängt von der Mitte des Gewölbes des Oktogons der Kronleuchter Barbarossas auf die Stelle herab, wo die zu Krönenden zuerst knieten. Den Aachener Dom ziert noch heute der wunderbare Ambo. Heinrich II. hat zwar nicht zu Aachen die Krone empfangen, aber vielleicht wollte er durch diese mit Gemmen und Elfenbeinreliefs geschmückte Zier die Krönungskirche entschädigen. Was sonst von den Schätzen des Aachener Münsters auf in ihm gekrönte Fürsten zurückgeht, ist in vollem Umfange nicht mehr zu erkennen. Friedrich II. hat den Karlsschrein zwar nicht in Auftrag gegeben, aber er schloß, als das Kunstwerk vollendet war, mit eigenen Händen ihn ab und hämmerte selbst die Nägel ein, die ihn verschlossen.

Der große Stauer Friedrich I. hatte einen fast ebenso bedeutenden Sohn, dessen früher Tod ihn mitten aus reichen Erfolgen dahinriß. Heinrich VI. wurde schon wie einst Heinrich IV. in seinem vierten Lebensjahre an Mariae Himmelfahrt 1169 zu Aachen gekrönt. Nach siebenjähriger Regierung fiel er 1197 dem italienischen Klima zum Opfer. Es folgte die unglückselige Doppelwahl von 1198. Wohl hatte der erwählte staufische König Philipp noch 300 Reiter in die Stadt geworfen, die ein Schwabe, der Truchseß Heinrich von Waldburg führte. Aber Otto der Welfe, der Erkorene des Niederrheins, kam mit starker Macht und gewann nach tapferer Gegenwehr die Stadt. Philipp hatte nicht die Tatkraft seines Vaters geerbt und hatte

gezaudert. Bei der Krönung saß auch die Braut des Königs, die siebenjährige Maria von Brabant. Sie wurde nicht gekrönt, obwohl es auch sonst wohl geschah. Die Verlobung hatte erst am Vorabend stattgefunden, die Hochzeit folgte erst 1214 und zwar in Aachen. In dem nun ausbrechenden erbitterten Thronstreite rühmte sich Otto, zwar sei er nicht mit den eigentlichen Reichsinsignien gekrönt worden, wohl aber durch den dazu befugten Kölner Erzbischof, seinen Königsmacher, auch habe er den Sitz des Reiches in seiner Gewalt. Philipp aber wurde erst einige Monate später in Mainz gekrönt. Doch als sich der Nordwesten vom Welfen abgewendet hatte, konnte Philipp mit starkem Heere nach Aachen ziehen, auch Otto machte einen verzweifelten Versuch und es gelang ihm auch, Proviantsschiffe und beladene Wagen des Gegners bei Bonn wegzunehmen, aber er wandte sich ab und hätte auch sonst wohl kaum etwas ausgerichtet. Philipp machte den nieder-rheinischen Fürsten den Übertritt zu ihm leichter, indem er sich zum dritten Male wählen und dann am Dreikönigstage zum zweiten Male von demselben Kölner Erzbischofe, Adolf von Berg, krönen ließ, der es bei seinem Gegner getan hatte. Auch des Königs Gemahlin Maria (Irene), die Tochter des ost-römischen Kaisers Isaak Angelos, empfing die Krone. Es ist die erste Krönung einer Königin zu Aachen, die ich erwähnt finde. Eigentümlich genug für den ehemaligen Propst des Aachener Stiftes, der Philipp gewesen war.

Des Glückes Rad brachte Otto IV. noch einmal empor, stürzte ihn aber um so tiefer. Der Staufer Friedrich II. mußte freilich, wenschon in Oberdeutschland anerkannt, am Niederrheine tasten, wo die Aachener noch zu dem Kaiser Otto hielten. Im August 1214 berannte er vergebens Aachen, im September wieder, im Mai des nächsten Jahres stieß er abermals bis Andernach vor, aber erst im Juli konnte er in Aachen einziehen, wo seine Anhänger die Gegner in eine am Palast sich anschließende Veste zu vertreiben und die Barrikaden an den Stadttoren einzureißen verstanden hatten. Ich führe diese Einzelheiten an, weil sie zeigen, wie hoch der junge Staufer die Bedeutung Aachens als Krönungsstätte schätzte.

Und wiederum eine andere Szenerie. Kaiser Friedrich II. ist vom Konzil abgesetzt, sein 1222 im Alter von 11 Jahren zu Aachen gekrönter Sohn Heinrich VII. ist in der Gefangenschaft des Vaters gestorben, seine zwei Jahre nach ihm auf dem großen Hoftage zu Aachen gesondert (März 1227) gekrönte Gemahlin Margarete, des Herzogs Leopold von Österreich Tochter, die älter war als ihr Gatte, hatte ihren Aufenthalt in Trier und Würzburg als Dominikanerin beendet und war in ihre Heimat zurückgekehrt, ihres Gatten Bruder Konrad zwar zum Könige gewählt, aber nicht gekrönt, die kirchliche Partei, wiederum getragen von den Fürsten des Niederrheins hat den Grafen Wilhelm von Holland zum deutschen Könige erkoren. Wenn auch fast von Gegnern umgeben, hielt Aachen dem Kaiser die Treue, ertrug 6 Monate eine Belagerung, da aber friesische Kreuzfahrer einen Damm von 40 Fuß Höhe vor der Stadt bauten, den Abfluß der Aachener Quellen sperrten, so daß ein Drittel der Stadt überschwemmt war, und der Hunger das Letzte tat, mußte die Stadt sich ergeben und der Graf von Holland konnte nun gekrönt werden (1. Nov. 1248).

Blicken wir zurück. Aachen sah in friedlichen Zeiten die Krönungen von Jünglingen und Kindern, die kaum eine starke Erinnerung daran haben konnten, was ihnen in ihrem vierten Lebensjahre geschehen war. Sanfte Feste ohne Hast und ohne Sorgen, bei denen die Kinderfrau hinter einem Pfeiler versteckt zuschaute. Und dann kommt die Zeit, da zwei Erwählte um Aachen ringen und ringen müssen. Aachen ist befestigt und die Bürger müssen in den schwierigsten staatsrechtlichen Fragen Stellung nehmen und zwar sofort. Belagerung reiht sich an Belagerung. Das überlieferte Recht würde der Stadt eine schwere Last geworden sein, wenn nicht jeder, der auch nach langen Kämpfen die Krone gewann, die Privilegien für Aachen freudig erneuert hätte. Das waren Feste mit leidvollem Beigeschmack. Der eidvergessene Bürger war vielleicht der Sieger und der getreue hörte vielleicht verwundet dem Jubel jener zu. Eine harte Seelenprobe. Doch war es den Bürgern und Dienstmannen gegenüber für den König das klügste, sie durch Milde zu fesseln.